



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2025

34. Jahrgang 2025

Ausgabe Nr. **5**

Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des gemeinsamen Flächen- nutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Gahroer Weg“ in Crinitz, Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung Crinitz hat auf ihrer Sitzung am 15.03.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Beschluss-Nr. 01/2021-01) für den Bereich „Gahroer Weg“ beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von weiteren Wohnbauflächen in diesem Bereich. Die Ergänzungssatzung wurde 17.04.2023 (Beschluss-Nr. 02/2023-02) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz als Satzung beschlossen.

§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB besagt, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen.

Auf Grund von formellen Mängeln wurde jedoch der Antrag auf Genehmigung der 18. FNP-Änderung zurückgezogen. Die Mängel sollen beginnend mit dieser Bekanntmachung im Rahmen der Durchführung nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 13a BauGB geheilt werden. Der Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster wurde am 10.03.2021 (Beschluss-Nr. 01/2021-03) vom Amtsausschuss gefasst und gilt als Anknüpfungspunkt für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung wird entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 verzichtet.

Des Weiteren wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Februar 2025) und die dazugehörige Begründung können zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> werden. Ein Link zur Be-

kanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>.

Darüber hinaus wird der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die dazugehörige Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

Die Unterlagen können im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie Stellungnahmen zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans während der Dauer der Veröffentlichungsfrist/Auslegungsfrist abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an info@amt-kleine-elster.de übermittelt oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Crinitz für den Bereich „Gahroer Weg“ in Crinitz nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Februar 2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster hat am 12.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom Februar 2025 (Stand 13.02.2025) beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, auf dem Areal des Flugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Ohne Änderung des Flächennutzungsplanes kann der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan nicht nach § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes enthält folgende wesentliche Darstellungen: Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solar, Waldflächen, Maßnahmenflächen.

Plangebiet

Das Plangebiet umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Für die Umsetzung der erforderlichen externen Maßnahmen zum Artenschutz und zum Biotopschutz sind außerhalb des Geltungsbereichs Flächen notwendig. Diese werden im parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“, Fassung Entwurf Januar 2025 (Stand 31.01.2025) erarbeitet und sind Gegenstand der parallelen Beteiligung zum erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Beteiligung über das Internet

Der beschlossene Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 02.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht: <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine-Elster, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Bürgerservice während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	–
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu eine Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit: info@amt-kleine-elster.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung, dort im Raum Nr. 18 zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzgebiete sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind untersucht.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist der besondere Artenschutz.

Eine Berechnung des Kompensationsbedarfs sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

2. Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung Januar 2024

- **Landkreis Elbe-Elster,**
- **Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz,**
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg,**
- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM),**
- **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR),**
- **Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR.**

In diesen Stellungnahmen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

geschützte Gehölze, Natura 2000, keine Beeinträchtigung Schutzgebiet.

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, besondere Vorbelastungen, betroffenes gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Frischwiesen und Frischweiden“ [05110 & 05112], „Sandtrockenrasen“ [05121]), „Grasnelken-Fluren“ [051212], Lebensraumtyps (LRT) 6510, geschützte gem. § 44 BNatSchG relevante Vogelarten allgemein,

Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG), Baumfällungen, Verlust Gehölzstrukturen, Waldverlust

Maßnahmen: Extensivierung der Nutzung, Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Anlage Wiederansiedlung Bodenbrüter, Sichtschutzpflanzungen (Bäume, Hecken), Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, ...), Anlegen neuer Biotope,

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches in Form von Wald, Landwirtschaftsflächen, sowie Konversionsflächen.

Schutzgut Boden / Fläche

Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse,

Vorbelastungen: Altlasten, Verunreinigungen, Kampfmittel, Versiegelung, Überbauung,

Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen, Extensivierung der Nutzung, Gefahr von Schadstoffeintrag,

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung, Extensivierung, Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Oberflächengewässer,

Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung, Erhöhung der

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Versickerungsanlagen.

Schutzgut Klima / Luft

Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein, Vorbelastungen: Luftqualität (Staub, Schadstoffe)

Wirkungen: Veränderung Mikroklima, positive Klimawirkungen,

Maßnahmen: Klimaanpassung.

Schutzgut Landschaft

Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion, Vorbelastungen: Infrastruktur, Bebauung,

Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertung: hohe Vielfalt,

Wirkungen: Reduzierung der hohen Vielfalt,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen, Schaffung neuer Lebensräume.

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit, Vorbelastungen durch Immissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm,

Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion, Schallimmissionen, Blendung, Neuschaffung Grün- und Freiflächen, Störfall,

Maßnahmen: Schaffen von Grün- und Freiflächen, Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), baulicher Schutz.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertung: allgemein, Denkmalverdacht, Sachwerte.

Sonstige Umweltinformationen

Darstellungen von Landschaftsplänen, vorliegende Fachbeiträge, besondere Wechselwirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, Alternativenprüfung, Sicherung der Maßnahmen

3. Einsichtnahme umweltbezogene Informationen zum parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“

Zusätzlich können folgende umweltbezogene Informationen, die Gegenstand der parallelen Beteiligung zum erneuten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“, Fassung Entwurf Januar 2025 (Stand 31.01.2025) und die im vorliegenden Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt sind, am o. a. Auslegungsort im Raum- Nr: 18 eingesehen bzw. auf Nachfrage vorgelegt werden:

Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

a. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Flugplatz Finsterwalde-Schacksdorf – Gemarkung Schacksdorf (Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH), mit Stand vom 20.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen des besonderen Artenschutzes, zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie zu den Planungszielen, zu der angewandten Erfassungsmethodik für die jeweiligen Arten(gruppen) und die Erfassungsergebnisse, zur Betroffenheit der einzelnen Arten(gruppen), zur Abprüfung der Verbotstatbestände gemäß BNatSchG und zu Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

b. Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenplanung (MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst- & Umweltplanung), mit Stand vom 27.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs der einzelnen Schutzgüter, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu den aus dem Artenschutzfachbeitrag übernommenen Maßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Landschaft.

c. Analyse der Blendwirkung des Solarparks Schacksdorf (Zehndorfer Engineering GmbH); mit Stand vom Januar 2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Bauteilen der Photovoltaikmodulen, zur Verschattungssituation, zur Blendberechnung und zur Beurteilung der Ergebnisse sowie zu Empfehlungen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

d. Schallimmissionsprognose zum BV Batteriespeicher Schacksdorf (cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann); mit Stand vom 29.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Rechts- und Berechnungsgrundlagen beim Schallschutz, zu den Emissionsdaten der einzelnen Bauteile und zu den Berechnungsergebnissen sowie deren Beurteilung einschließlich Schallschutzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

Hinweis zum Datenschutz

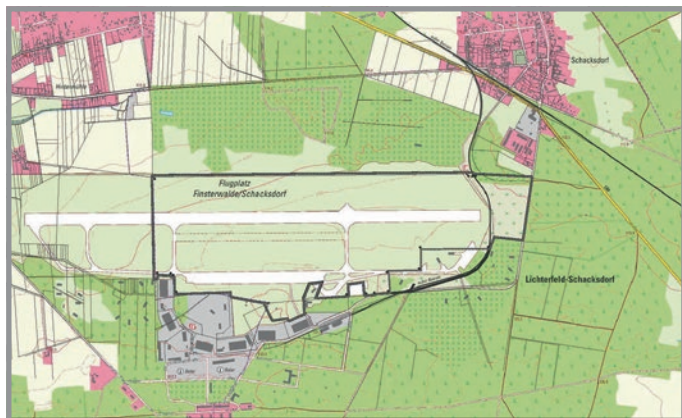
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen

der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor



Anlage: Übersichtskarte



Anlage: Geltungsbereich Plangebiet im rechtswirksamen FNP

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen, den 13.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 1. Sitzung des Amtsausschusses vom 12.03.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: AA/20250312/Ö4

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“

Der Amtsausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster, Bereich „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ und der Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) werden in der vorliegenden Fassung vom Februar 2025 gebilligt.
2. Die Änderung des Geltungsbereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster, Bereich „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ wird beschlossen.
3. Dieser Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Ein wichtiger Grund für eine angemessen verlängerte Auslegungsfrist liegt nicht vor.
4. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sie sind über die Auslegung zu informieren.

Beschlusnummer: AA/20250312/Ö6

Beschluss der Preisliste für Veröffentlichungen im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Preisliste für Veröffentlichungen im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Preisliste für Veröffentlichungen im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

(Stand: 12.03.2025)

Das Amtsblatt ist amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Zuständigkeitsbereichen.

Kostenfrei sind:

- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Sonstige Veröffentlichungen amtseigener Gemeinden, Schulen, gemeindeeigene und private Kitas sowie Feuerwehren bis zu einer ¼ Seite ohne Bild, mit Bild max. ½ Seite
- Veröffentlichungen Jugendkoordinatorin sowie Jugendclubs max. ¼ Seite ohne Bild, mit Bild ½ Seite
- kulturelle Beiträge des Landkreises Elbe-Elster
- Suchtberatungen
- ärztliche Notdienste
- evangelische und katholische Kirche - zusätzlich max. ¼ Seite außerhalb der Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen im Auftrag des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Alle anderen Veröffentlichungen sind kostenpflichtig.

Preisliste

- 1/1 Seite = 50,00 EUR
- 1/2 Seite = 25,00 EUR
- 1/4 Seite = 17,50 EUR
- 1/8 Seite = 10,00 EUR

Die Preisliste tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 12.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf vom 20.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö4

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des erneuten Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz

Schacksdorf“ für eine Teilfläche des Flugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf und der Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 (Stand 31.01.2025) gebilligt.

- (2) Diese gebilligten Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB für die dort vorgeschriebene Mindestdauer veröffentlicht. Ein wichtiger Grund für eine angemessen verlängerte Auslegungsfrist liegt nicht vor.
- (3) Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu einer Stellungnahme zu den gebilligten Unterlagen aufgefordert und über deren Veröffentlichung informiert.

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö5

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des erneuten Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung 14. Januar 2025 gebilligt und zur 2. verkürzten öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen TÖB und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 4 und 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde eine Planüberarbeitung erforderlich.

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö6

Beschluss zur 1. Änderung Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung Bauabschnitt 8 Bergheider See (B.228.045.045; VS-027-2019-001)

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die 1. Änderung zur Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung zum Vorhaben Planung und Realisierung der Komplettierung der Erschließung am Bergheider See Bauabschnitt 8 (B.228.045.045; VS-027-2019-001)

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö7

Austritt aus dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt den Austritt aus dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V..

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö9

Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2025 als verbindliche Arbeitsgrundlage.

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö10

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö11

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000.000 EUR festzusetzen.

Beschlusnummer: GV LS/20250220/Ö12

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschließt das Produktbuch der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Es enthält den Produktplan und die Produktbeschreibungen zum Haushaltsplan 2025.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 24.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Ma/20250224/Ö4

Beschluss zur Übernahme der Straßenbaulast der K6227 zwischen dem OT Massen und dem OT Lindthal durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz bei gleichzeitiger Abgabe der Straßenbaulast der Gemeindestraße vom OT Babben nach Crinitz an den Landkreis Elbe-Elster

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz erklärt grundsätzlich die Absicht zur Übernahme der Straßenbaulast der K6227 zwischen dem OT Massen und dem OT Lindthal bei gleichzeitiger Abgabe der Straßenbaulast der Gemeindestraße vom OT Babben nach Crinitz an den Landkreis Elbe-Elster.

Beschlusnummer: GV Ma/20250224/Ö5

Genehmigung der Eilentscheidung vom 14.11.2024 nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beschluss Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz genehmigt die Eilentscheidung (Anlage) gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Nichtöffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Ma/20250224/N3

Allgemeiner Ankaufbeschluss zur Handlungsbefugnis der Verwaltung für die Flurstücke in der Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 74, 88, 289, 290, 297, 298

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt den Allgemeinen Verkaufsbeschluss zur Handlungsbefugnis der Verwaltung für die Flurstücke Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 74, 88, 289, 290, 295, 296, 297, 298

Beschlusnummer: GV Ma/20250224/N4

Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 24 (TF), 25, 26, 27, 28 (TF), 237 (TF), 415 (TF), 442 (TF), 443 (TF), 449 (TF), 447 (TF), 448 (TF)

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz lehnt den Verkauf der genannten Flurstücke ab.

Beschlusnummer: GV Ma/20250224/N5

Beschluss zur Verpachtung der Flurstücke 378, 379, 380, 381 in der Flur 1 der Gemarkung Betten (GIP)

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz beschließt die Verpachtung der gemeindeeigenen Flurstücke 378, 379, 380 und 381 in der Flur 1 der Gemarkung Betten.

Beschlusnummer: GV Ma/20250224/N6

Genehmigung der Eilentscheidung vom 16.12.2024 nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 435, 352 (TF) sowie 269 (TF)

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Einladung zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz

am Montag, den 28.04.2025 um 19:00 Uhr

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der
Feuerwehr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 10.02.2025 und Bestätigung
3. Beschluss zur Bestätigung Vertragsfassung Abgabe der Straßenbaulast der Gemeindestraße vom OT Crinitz in Richtung OT Babben an den Landkreis Elbe-Elster *Cr/BV/027/2025*
4. Bestätigung des Wirtschaftsplans 2025 der Hausverwaltung Sabine Liebscher *Cr/IV/003/2025*
5. Beschluss Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 *Cr/BV/025/2025*
6. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) und die Städte Finsterwalde und Sonnewalde
7. Information der Verbandsvertreter
8. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 10.02.2025 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

Uwe Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf

am Donnerstag, den 24.04.2025 um 19:00 Uhr

im OT Lichterfeld, Forststraße 1, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 20.02.2025 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 203 (TF) *LS/BV/026/2025*
5. Beschluss Entwidmung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 203 (TF) *LS/BV/029/2025*

6. Beschluss Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 *LS/BV/028/2025*
7. Information der Verbandsvertreter
8. Information aus den Ausschüssen
9. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
10. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 20.02.2025 und Bestätigung
2. Beschluss Tausch Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 203 (TF) gegen Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 189, 191 *LS/BV/027/2025*
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Christoph Drangosch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

am Montag, den 14.04.2025 um 18:00 Uhr

im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 24.02.2025
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 120 *Ma/BV/029/2024*
5. Beschluss zur Bestätigung Vertragsfassung zur Übernahme der Straßenbaulast der K6227 zwischen dem OT Massen und dem OT Lindthal durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz bei gleichzeitiger Abgabe der Straßenbaulast der Gemeindestraße vom OT Babben in Richtung OT Crinitz an den Landkreis Elbe-Elster *Ma/BV/052/2025*
6. Beschluss der 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz *Ma/BV/049/2025*
7. Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung des Vereinshauses „Linde“ in Massen *Ma/BV/050/2025*
8. Grundsatzbeschluss zur Bewerbung um die Ausrichtung des Brandenburger Dorf- und Erntefestes *Ma/BV/051/2025*
9. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2025 *Ma/IV/005/2025*
10. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen *Ma/BV/043/2025*
11. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2025 *Ma/BV/044/2025*
12. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025 *Ma/BV/045/2025*
13. Beschluss Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 *Ma/BV/047/2025*

14. Information der Verbandsvertreter
15. Information aus den Ausschüssen
16. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
17. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
18. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
19. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 24.02.2025
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 120
Ma/BV/030/2024
4. Beschluss Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1866
Ma/BV/046/2025
5. Beschluss Ankauf Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 87
Ma/BV/048/2025
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

Mike Prach

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung des Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschusses
Massen-Niederlausitz

am Montag, den 07.04.2025, um 18:00 Uhr,
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle
3. Einwohnerfragestunde
4. Diskussion und Empfehlung zur BV/049/2025 (Entgeltordnung LED Wand)
5. Diskussion und Empfehlung zur BV/050/2025 (Entgeltordnung DGH)
6. Beteiligungsverfahren zum Brandenburger Erntefest in Massen-Niederlausitz
7. Verschiedenes
 - Informationen zur 650 Jahrfeier von Massen-Niederlausitz
8. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes

Lutz Modrow

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Töpfer-Heide“ (Gahro-Crinitz) lädt hiermit alle Flächeneigentümer unserer Jagdgenossenschaft zur Jagdversammlung ein. Die Versammlung findet **am Freitag, den 25.04.2025 um 19:00 Uhr** im Gasthof „Gahro“ Dorfstraße 26, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Jagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Information über die Niederschrift zur JGV vom 26.04.2024
4. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/25
5. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2024/25
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2024/25
7. Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2025/2026
8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026
9. Information zur Aktualisierung des Jagdkatasters durch Veränderungen an jagdbaren Flächen (z.B. Einfriedungen)
10. Vorschläge und Diskussion zur Aufwandsentschädigung für Vorstand und Funktionsträger
11. Rechtzeitige Kandidatenfindung vor Ende der Amtszeit des Vorstandes und der Funktionsträger
12. Bericht der Jagdpächter zur Streckenentwicklung im Jagdjahr 2024/25
13. Sonstiges
14. Gemütliches Beisammensein

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Die Auszahlung der Pacht erfolgt nur auf ein Konto.
Fehlende IBAN zur Versammlung mitbringen.

Nur ein Jagdgenosse (Flächeneigentümer) kann einen anderen Jagdgenossen vertreten.

Wolfgang Krüger, Elke Bischoff, Ferry Richter
Jagdvorstand „Töpfer-Heide“

Einladung Jagdgenossenschaft Ponnsdorf

Hiermit ladet der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf alle Eigentümer von bejagbaren Flächen **am Freitag, den 25.04.2025 um 19:00 Uhr** in das Bürgerhaus (Gaststätte Ponnsdorf) zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
3. Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Haushaltsplan 2025/2026
6. Bericht des Jagdpächters
7. Sonstiges

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online.

Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin vereinbaren.

Vielen Dank!

Hier geht es zur
Online-Terminbuchung



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



34. Jahrgang 2025

Massen-Niederlausitz, den 01. April 2025

Ausgabe Nr. **5**

Aufruf an alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für Vorschläge zur Verleihung der SilberElster

Alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden aufgerufen, Vorschläge für eine Einzelperson und einen Verein/Clubs mit Begründung bis zum 30.04. des Jahres zu übermitteln.

Bewertungskriterien:

1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeiten für das Allgemeinwohl zum Inhalt haben. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden.

2. Verein/Clubs

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr). Der Verein / Club muss im Amtsgebiet ansässig sein.



Einsatz für die Region mit Bundesverdienstkreuz gewürdigt

„Das ist wohl der ungewöhnlichste Ort, an dem ein Bundesverdienstkreuz jemals ausgehändigt wurde.“ Mit diesen Worten eröffnete Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke die Ehrung von Gottfried Richter im ehemaligen Braunkohletagebau Klettwitz-Nord.

Das Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld ist ein echter Hingucker und Zeuge der langen brandenburgischen Bergbautradition. Weithin sichtbar ist die ehemalige Abraumförderbrücke F60, das mit 502 Metern Länge größte bewegliche Bergbaugerät der Welt.

Der richtige Ort, um jemanden zu ehren, der sich seit drei Jahrzehnten unermüdlich für die Entwicklung Elbe-Elsters einsetzt. Ob als langjähriger Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) oder als Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Gottfried Richter hat die Entwicklung der Region nach der Wende maßgeblich vorangetrieben. Und auch im Ruhestand beweist er mit seinen vielfältigen Initiativen echten Gestaltungswillen.

Dafür erhielt er von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke das Bundesverdienstkreuz am Bande. In seiner Rede betonte Dr. Woidke: „Gottfried Richter hat mit viel Herzblut über Jahrzehnte hinweg eine ganze Region geprägt. Für dieses außergewöhnliche Engagement danke ich ihm von Herzen.“ Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier war dem Vorschlag

Schließung Amtsverwaltung Mitteilung des Amtsdirektors!

Die Amtsverwaltung bleibt an nachfolgenden Tagen geschlossen.

Freitag, den 02. Mai 2025

Freitag, den 30. Mai 2025

Frontzek
Amtsdirektor



des Ministerpräsidenten gefolgt und hatte die Auszeichnung im April des vergangenen Jahres verliehen.

Dass die Übergabe mehrfach verschoben werden musste, hatte letztlich auch sein Gutes: So konnten die Feierlichkeiten mit dem Richtfest am Ferien-Turm-Haus verbunden werden. Das innovative Pilotprojekt zur Nachnutzung von Windkrafttürmen entsteht durch Initiative der Euros-Stiftung, für die Gottfried Richter als Vorstandsvorsitzender verantwortlich zeichnet, derzeit am Bergheider See.

Fotos: Andy Lange/Staatskanzlei Brandenburg



Erste Schachkreismeisterschaft der Grundschulen in Doberlug-Kirchhain: Toller Erfolg für die Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Am 29. Januar 2025 fand in Doberlug-Kirchhain die erste Schachkreismeisterschaft der Grundschulen statt. Organisiert wurde das spannende Turnier von Stephan Pursch, der mit viel Engagement die jungen Denksportler zusammenbrachte.

Unter den teilnehmenden Schulen war auch die Heinz-Sielmann-Grundschule aus Crinitz, die mit zwei Mannschaften an den Start ging. Trotz fehlenden Trainings konnten die Nachwuchstalente eine beeindruckende Leistung zeigen: Eine der Crinitzer Mannschaften erreichte den hervorragenden dritten Platz, während die zweite Mannschaft einen respektablen siebten Rang belegte.

Diese Ergebnisse sind umso bemerkenswerter, da an der Schule bislang keine offizielle Schach-Arbeitsgemeinschaft existiert. Um das Potenzial der jungen Spieler weiter zu fördern, sucht die Schule ab September 2025 einen engagierten Leiter für eine Schach-AG. Interessierte können sich direkt bei der Schulleitung melden.

Bedanken möchten wir uns bei allen Eltern, die die Teilnahme und den Transport ermöglichten, bei der Horterzieherin Frau Mittmann für die Betreuung vor Ort sowie Herrn Pursch für die tolle Organisation.

Mit diesem tollen Auftakt hat die erste Schachkreismeisterschaft gezeigt, wie viel Begeisterung und Talent in den Grundschulen der Region steckt. Ein vielversprechender Start für eine hoffentlich lange Tradition im Schachkreis Doberlug-Kirchhain!

Carmen Förster

Tag der offenen Tür

Heinz-Sielmann-Grundschule & Kindertagesstätte
Crinitzer Kinderwelt



Wann? Freitag, den 9. Mai 2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Wo? Heinz-Sielmann-Grundschule/ Crinitzer Kinderwelt
Pestalozzistr. 10; 03246 Crinitz

Wir laden alle Interessierten herzlich ein,
einen Einblick in unsere Einrichtungen zu erhalten!

Erleben Sie:

Moderne Gruppen- und Klassenräume & Lernkonzepte
Spannende Stationen mit den Lehrkräften und AG-Leitern
Vorstellung des neuen Kneipp-Konzepts der Kita

Kommen Sie vorbei und entdecken Sie unsere pädagogischen Ansätze
in einer freundlichen Atmosphäre!

Wir freuen uns auf Sie!



Begeisternde Lesung mit Urte Blankenstein in der Schule und in der Töpferei Tunsch

Ein besonderes Erlebnis erwartete am 21. Februar die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1/2 sowie die Vorschulkinder, als Urte Blankenstein zu einer mitreißenden Lesung in ihre Schule kam. Die bekannte Schauspielerin vom Abendgruß als Frau Pupp doktor Pille und Autorin begeisterte die jungen Zuhörer nicht nur mit ihrer lebendigen Erzählweise und den nützlichen Tipps zur gesunden Lebensweise, sondern auch mit fröhlichen Mitmachliedern.

Von Anfang an schaffte sie es, die Kinder mit ihrer warmherzigen Art in den Bann zu ziehen. Mit ausdrucksvoller Stimme und lebhaften Gesten erweckte sie die Figuren ihrer Geschichten zum Leben. Besonders die eingängigen Mitmachlieder sorgten für große Freude – die Kinder klatschten, sangen und bewegten sich voller Begeisterung mit.

Ebenso erlebten am Abend zahlreiche Zuschauer in der Töpferei Tunsch eine kurzweilige Lesung gemischt mit bekannten Liedern von Urte Blankenstein. Die Kinder und die Zuhörer zeigten sich fasziniert und inspiriert von ihrer Darbietung.

Beide Veranstaltungen endeten mit fröhlichem Applaus und vielen strahlenden Gesichtern. Diese besonderen Lesungen zeigten einmal mehr, wie spannend und interaktiv Literatur sein kann – besonders, wenn sie mit Musik und Bewegung verbunden wird.



Für die Organisation und die unvergesslichen Begegnungen für alle Beteiligten danken wir unserem Förderverein „Haus der fröhlichen Kinder e.V.“ und dessen Sponsoren, allen voran der Crintitzer Firma Renoc Wärme GmbH.

Koffer packen in der Schulbibliothek

... so hieß es letztens für Klasse 4 und Klasse 5 in Massen. Sie lernten in kurzer Zeit richtig viele neue Sachbücher zu allen möglichen Themen kennen.

In kleinen Teams prüften sie ihre gewählten Bücherstapel auf Herz und Nieren und präsentierten am Ende mit überzeugender Begründung ihren einen Favoriten. Der kam in den bereitgestellten Koffer. Dieser war am Ende gut gefüllt mit 31 Exemplaren tollster Bücher aus allen Sachthemen. Der Koffer ging sogleich als Riesenwunsch auf Reisen an unseren Förderverein. Leseförderung und eine Schulbibliothek mit erstklassigem Lesestoff ist unserem Förderverein wie vieles andere auch äußerst wichtig und so übernimmt er sehr großzügig die komplette Rechnung für den Kauf der Bücher.

Nun gibt es einen bunten Sachbuchbestand und ihr könnt euch informieren über die Gletschermumie, das geheime Leben der Puppe und Rülpsler, versunkene Schätze und vieles mehr. Kommt doch einfach mal vorbei! Geöffnet ist unsere Schulbibliothek dienstags nach der 6. Stunde und mittwochs ab der ersten Mittagspause.

Wir sagen mit einem lauten Applaus ganz herzlichen Dank, lieber Förderverein! Ohne eure Unterstützung wäre eine wachsen-



seitig herausgefordert. Dabei erlangten Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 unseres Schulstandortes Massen in verschiedenen Einzelwettkämpfen richtig starke Ergebnisse und in der Gesamtbewertung einen soliden 4. Platz. Herzlichen Glückwunsch – wir sind stolz auf euch!

Concours en français! Online Teamwettbewerb der Französischklassen

Am Mittwoch den 22. Januar 2025, dem internationalen Tag der deutsch-französischen Freundschaft, versammelten sich die Schüler der Französischkurse aus den Jahrgängen 7 & 8 der Grund- und Oberschule Massen, um am Teamwettbewerb in Französisch teilzunehmen.

Gemeinsam mit zwei Lehrkräften teilten sich die Jahrgänge in kleine Teams auf. Die Gruppen zogen jeweils ein unterschiedliches Thema, welches sie online auf der offiziellen Seite des Französisch-Teamwettbewerbs zu bearbeiten hatten. Bei den Themen ging es nicht nur um das Kennenlernen der Sprache, sondern auch darum, das Land und seine kulturellen Besonderheiten näher zu entdecken. Die Teams, welche schneller mit ihren Aufgaben fertig waren, unterstützten die anderen. Dadurch blieb im Nachhinein noch etwas Zeit zum gemeinsamen Üben der Vokabeln in kleinen Quizzes.

de Vielfalt in der Schulbibliothek gar nicht möglich. So entsteht ein „Raum“, der in jede Richtung bereichert. Er ermöglicht neues Wissen, Horzontenerweiterung, soziale Teilhabe für alle und schafft Rückzugsort und Treffpunkt. Er gehört an jede Schule.

S. Stephan

Athletikwettkampf der Grundschulen

In verschiedenen Disziplinen haben sich am 13.03.2025 Sportlerinnen und Sportler aller umliegenden Grundschulen gegen-





Mit Platz 7 von 16 erreichten wir in unserer Niveaustufe ein wirklich tolles Ergebnis. Félicitations à tous les élèves!

Schüler & Schülerinnen der Klassenstufe 8 und Fr. Trodler

Massen helau!

Entsprechend der Tradition fanden sich am 28. Februar 2025 unsere Grundschüler/innen aus Massen und Sallgast im „Erblehngut“ in Massen ein, um gemeinsam die fünfte Jahreszeit – den Fasching – zu feiern.

Tolle Kostüme und bunte Kleidungsstücke waren in dem, mit mittlerweile fast 200 Kindern der Klassen 1 bis 6, gut gefüllten Saal aufzufinden. Mit viel Eifer wurde ein kleiner Auszug des Programms des örtlichen Karnevalvereins aufgeführt, ehe die Tanzfläche für alle freigegeben wurde.



Von aktuellen Hits bis zur allseits bekannten Annemarie-Polka war alles dabei!

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Heinrich vom „Erblehngut“, den Mass'ner Karneval und unseren Förderverein, der uns auch in diesem Jahr wieder finanziell unterstützte.

C. Rasemann
Schulleiter

Der Frühling kann kommen ...

Kurz bevor der Frühling beginnt und die Wildvögel anfangen sich zu paaren, wurden von den Schülerinnen und Schülern der Klasse 1 aus Sallgast Nistkästen gebaut.

Die benötigten Holzteile lagen am Morgen des 21.02.2025 schon im Werkenraum bereit. Die Kinder konnten also sofort loslegen. Unter Anleitung von unserem Förster Herr Friedrich und dem Hausmeister Herrn Kastner hämmerten die Kinder eifrig drauf los.

Der Nistkastenbau erfolgte im Rahmen des Grünen Klassenzimmers. Im Sachunterricht wurden Pflege und Nutzen eines Nistkastens besprochen. Einige der gebauten Nistkästen haben bereits einen geeigneten Platz gefunden und warten auf ihre neuen Bewohner.





Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern und Sponsoren, die uns diesen lehrreichen Tag ermöglicht haben.

L. Werner
Klassenlehrerin

MACHT MIT! Aufruf „Jugend packt an Aktion – ein Wochenende für Elbe-Elster“

Liebe Kinder- und Jugendgruppen in Sportvereinen, Jugendfeuerwehren und Jugendclubs, schaut euch doch mal um, es gibt Einiges zu tun in unseren Orten, wo ihr tätig werden könnt. Da sind Plätze, wo noch Laub liegt, Grünflächen oder Friedhöfe, die geharkt werden möchten, Spielgeräte, die einen neuen Farb-anstich brauchen, Hecken, die geschnitten werden müssen, aber auch Müll an Straßenrändern, der aufgesammelt werden will.

Sicher habt ihr längst entdeckt, wo euer Ort noch schöner werden könnte. Auch in diesem Jahr ruft der Landkreis Elbe-Elster zu einem gemeinsamen „Jugend packt an – ein Wochenende für Elbe-Elster“ vom **09. bis 11. Mai 2025** auf. In begründeten Fällen darf die Aktion auch ein Wochenende davor oder danach erfolgen. Seid als Jugendgruppe dabei! Sprecht mit eurem Ortsvorsteher oder Bürgermeister wo etwas getan werden muss, trifft eine Vereinbarung und **meldet euch** dann damit zur Aktion **bis spätestens zum 25. April an**. Ich besuche euch dann während der Aktion vor Ort und darf euch eine Urkunde und einen 50€-Schein für euren Einsatz und die Teilnahme übergeben. Diese stellt der Landkreis für die teilnehmenden angemeldeten Gruppen zur Verfügung.

Ausgefüllte Vereinbarungen (Formulare), die ihr per E-Mail bei mir abrufen könnt, dann bitte zurück an mittelstaedt@juri-ev.de oder gleich an dirk.stiller@lkee.de. Nehmt mich dann bitte in „CC“, damit ich weiß, wer dabei ist. Auch per Fax ist eine Anmeldung möglich: Fax-Nr. 03535 46 3180.

Ich freue mich schon darauf, euch am Aktionswochenende vor Ort zu besuchen!

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Veranstaltungen April 2025

Datum	Zeit	Veranstaltung
Sa./So. 05./06.04.	jeweils 10–17 Uhr	Crinitzer Töpfermarkt Festwiese am Gemeindezentrum
Samstag, 12.04.	13–18 Uhr	Ganz-schön-anders-Markt AusZeit – Land Leben Domizil, Dorfstraße 22 in Göllnitz
Samstag, 19.04.	ab 17.30 Uhr	Osterfeuer auf den Wiesen der Massener Höfe

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – April 2025

Gottesdienste:

Massen	06.04. um 10.30 Uhr 18.04. um 10.30 Uhr 21.04. um 10.00 Uhr	Karfreitag Ostermontag mit Abendmahl
Betten	20.04. um 11.00 Uhr	Ostersonntag
Lieskau	17.04. um 17.00 Uhr	Gründonnerstag mit Abendmahl
Sallgast	20.04. um 10.00 Uhr	Ostersonntag mit Abendmahl
Dollenchen	17.04. um 16.00 Uhr 20.04. um 09.00 Uhr	Gründonnerstag mit Abendmahl Ostersonntag

Göllnitz

20.04. um 10.00 Uhr Ostersonntag

Lichterfeld

18.04. um 09.30 Uhr Karfreitag

Crinitz

17.04. um 19.00 Uhr Gründonnerstag

Gahro

18.04. um 09.00 Uhr Karfreitag

Gemeindenachmittage:

Lieskau 09.04. um 14.00 Uhr
 Dollenchen 10.04. um 15.00 Uhr
 Sallgast 11.04. um 15.00 Uhr
 Betten Einladung nach Massen, 16.04. um 15.00 Uhr

Veranstaltungen:**Gott tut gut**

Gottesdienst mit Segnung und Salbung am Samstag, 05.04. um 17.00 Uhr in der Trinitatiskirche in Finsterwalde.

Pfarrerin Dorothee Offermann und Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech laden herzlich zu diesem besonderen Gottesdienst ein.

Frühlingswanderung

Am Samstag, den 10.05. sind Sie eingeladen zur Frühlingswanderung in die Gahroer Buchheide.

Treffpunkt um 09.30 Uhr; Dauer ca. 3-3,5 h

Bitte bringen Sie sich ein Lunchpaket mit!

Die ihr gegenüber erlassene Mahnung vom 25.10.2024 sowie die Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung (AZ: 15001572) vom 28.01.2025 konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Mahnung vom 25.10.2024 sowie die Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung (AZ: 15001572) vom 28.01.2025 gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Frau Ramona Hornberger, zuletzt ansässig Seestraße 37, 13353 Berlin an.

Die Mahnung und die Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung gelten zwei Wochen nach ihrer bzw. seiner Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Mahnung und/oder die Ankündigung der Vollstreckung bzw. Sperrandrohung können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 25.02.2025

gez. Ladewig

Verbandsvorsteher

Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2025

April 2025

Di.	01.04.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00-16:00 Uhr
Mi.	02.04.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00-16:00 Uhr
Mo.	07.04.	Bad Liebenw.	IHK EE	10:00-16:00 Uhr
Di.	08.04.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Mo.	14.04.	Spremberg	ASG Spremberg	10:00-16:00 Uhr
Di.	15.04.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Mi.	16.04.	Senftenberg	IHK OSL	10:00-16:00 Uhr
Mo.	28.04.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00-16:00 Uhr
Di.	29.04.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00-16:00 Uhr
Mi.	30.04.	Cottbus	Lausitzbüro ILB	10:00-16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211,**

der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**

oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Alternativ können diese auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung stattfinden.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Frau
Ramona Hornberger

Zuletzt ansässig:

Seestraße 37
13353 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“ Verbandsschau 2025

Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz	15.04.2025	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 02.02.2025

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

gez. Marczykowski
(UWB EE)

Ostersamstag
ab 17.30 Uhr



Osterfeuer
auf den Wiesen der
MASSENER HÖFE
für das leibliche Wohl
sorgen Leckeres vom Grill
und aus der Gulaschkanone
sowie Kaltgetränke

Annahme von
Baumschnitt- und ästen
am Veranstaltungstag
von 10.00 - 16.00 Uhr

Parkplatz: Massener Höfe
Ponnsdorfer Str. Ausbau 2
03238 Massen



Gemeinde Crinitz

2. Crinitzer Maibaumaufstellen

Liebe Einwohner von Crinitz,

nachdem im vergangenen Jahr unser erstes Maibaumaufstellen ein voller Erfolg war, wollen wir dieses Ereignis wieder begehen und zünftig feiern. Über 30 ortsansässige Firmen und Vereine sind mit ihren Zunftszeichen oder ihrem Vereinslogo auf dem Maibaum vertreten.

Dazu lade ich Sie im Namen der Ortsgruppe Crinitz am

1. Mai 2025 um 10.00 Uhr auf dem Lindenplatz

zum 2. Crinitzer Maibaumaufstellen recht herzlich ein.

Wer die Gelegenheit nutzen und gern den Maibaum durch den Ort zum Lindenplatz begleiten möchte, trifft sich um 8.45 Uhr vor dem Rewe Nahkauf.

Abmarsch ist 9.00 Uhr, Aufstellung Maibaum 10.00 Uhr.

Ab 11.00 Uhr musikalische Umrahmung mit „Andreas Bergener und seinen Schlossberg Musikanten“.

Für ausreichend Getränke und leckere Speisen ist ebenfalls gesorgt. Außerdem haben sich für dieses Fest einige besondere Gäste angekündigt.

Der Eintritt ist frei.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Uwe Mader

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112



Wussten Sie schon ...?

Dass einer der besten Bahnradfahrer aus Crinitz kommt und hier seine ersten Runden drehte?

Ein unvergesslicher Nachmittag war es, als **Nik Schröter** (26) im Beisein seines ehemaligen Trainers Dieter Pätzold über seine sportliche Laufbahn berichtete. Nach der Grundschule in Crinitz und dem Straßenradsport in Finsterwalde wurde er zur Sport- schule nach Cottbus delegiert und wechselte bald zum Bahn- radsport. Als Mitglied des RSC (Radsportclub) Cottbus quali- fizierte sich Nik für das „Team Paris“ und nahm 2024 an den Olympischen Spielen teil.

Das Crinitzer Publikum ist von seinem bescheidenen und sach- lichen Auftreten begeistert. Gerade von der Europameisterschaft in Belgien zurück nimmt er sich ein Stündchen Zeit, um sich vorzustellen.

Fragen nach dem Tagesablauf, dem Gewicht des Rennrades, den Trainingskilometern, der Fairness im Wettkampf, dem Material des Bahnbelages, usw. wurden gestellt. Wir erfuhren, dass sein Training zu einem großen Teil aus Kraftübungen zum Muskel- aufbau besteht, da es in den Wettkämpfen um einen schnellen Sprint zur rechten Zeit geht.

Helm, Schuhe, Trikot hielten wir selbst in den Händen und konnten uns ein genaueres Bild von diesem Sport machen. Aus- dauer, Disziplin, Zielstrebigkeit sind für den Erfolg genau so wichtig wie Begeisterung, Können und Mut. Nicht zu vergessen die große Unterstützung durch die Familie!

Zum Schluss hatte jeder die Möglichkeit, ein Autogramm zu er- halten.

Wir wünschen Nik viel Erfolg für die nächsten Wettkämpfe, für die Weltmeisterschaft in Santiago de Chile (Oktober 2025) und für die nächsten Olympischen Spiele.

M. Schulze

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Sprechtag

Der Sprechtag des ehrenamtlichen Bürgermeisters Massen-Nie- derlausitz Mike Prach, findet am

**Donnerstag, den 03.04.2025
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Mas- sen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Bürgermeister

Heimspiele des TSV Germania Massen e.V. Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 05.04.2025		
15:00 Uhr	M	HC Spreewald II
17:15 Uhr	F	MTV 1860 Altlandsberg
Samstag, 10.05.2025		
15:00 Uhr	M	SV Chemie Guben 1990
17:15	F	SG Uckermark

Gemeinde Sallgast

Lösung für Sallgaster Hausarztpraxis in Sicht

Für die Hausarztpraxis in Sallgast zeichnet sich eine Lösung ab – wenn auch erst einmal übergangsweise. Wie das MVZ Elbe- Elster mitteilte, übernehme ab dem 03. April 2025 Dr. Wolfgang Möbius aus Falkenberg an zwei Tagen in der Woche die Sprech- stunde: montags und donnerstags jeweils für fünf Stunden. Nä- here Informationen sollen in Kürze folgen.

Das MVZ arbeite derzeit mit Hochdruck an einer dauerhaften Lösung, die für das dritte Quartal 2025 anvisiert wird.

Nachdem die Nachfolge-Lösung mit der Grünewalder Ärztin geplatzt war, sei man in Sallgast froh über jeden Strohalm, den man ergreifen könne, um die Praxis zu erhalten. „Wir müssen die ärztliche Versorgung hier unbedingt aufrecht erhalten und ich bin sehr dankbar, dass sich Dr. Möbius bereiterklärt hat, uns zu unterstützen“, sagt Frank Tischer, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde.

Sarah Große
Redaktion AKE



Dies ist nicht nur für die Gesundheit gut, sondern bildet auch die Grundlage für alle anderen Sportarten und alltäglichen Aktivitäten. Der TigerSportClub hat bereits jetzt eine Mitgliederstärke von 18 Kindern, die im Alter von ca. 2 bis 4 Jahren sind.

Ein großer Dank geht an die Sparkasse in Finsterwalde. Mit ihrer Spende konnte sich der TigerSportClub diese tolle Rutsche leisten.

Sallgaster TigerSportClub

Im Februar 2025 startete der neugegründete Sallgaster TigerSportClub, zugehörig zum FC Rot-Weiß Sallgast.

Die Initiatoren Susann Matschack (ehrenamtliche Mama) und Mathias Fieting (Präsident vom FC Rot-Weiß Sallgast) möchten den Kindern die Möglichkeit geben, mit Turnen, Tanzen, Spielen und jeder Menge Spaß ihre körperliche Leistungsfähigkeit (Koordination, Balance, Kraft und Flexibilität) zu verbessern.

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Der Heimatverein Sallgast e.V. präsentiert

Schlosspark Sallgast

Sommer Open Air

Samstag, 21. Juni 2025 **Sonntag, 22. Juni 2025**

Bee Gees Show - Jive Talkin • Spirit of Smokie „HAUI“-Ralph Hauschild • Bernhard Brink • Madlen Rausch

Einlass: ab 16.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr Einlass: ab 14.00 Uhr, Vorprogramm: 15.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr

www.reservix.de Ticketpreise: Kategorie 1 - 49,95 €, Kategorie 2 - 44,95 €, Kategorie 3 - 39,95 €

Der Heimatverein Sallgast e.V. präsentiert

Schlosspark Sallgast

Sommer Open Air

21. und 22. Juni 2025

Karten erhalten Sie bei reservix.de und folgenden Vorverkaufsstellen:

- Heimatverein Sallgast; Tel. 01520 2726077
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde, Berliner Str. 42, Tel. 03531 2722
- Garten & Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754 1487
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4, Tel. 035329 59960
- Nah & Gut DHL Bernd Miersch, 01998 Klettwitz, Markt 2, Tel. 035754 10462
- Touristeninformation IBA-Terrassen, 01983 Großräschen, Seestr. 99, Tel. 035753 26111
- Jeans- Shop Zboron, 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 4, Tel. 03574 2859
- Postagentur Steffi Lehmann 01987 Schwarzheide, Schillerplatz 6, Tel. 035752 506151
- Reisebüro Albatros, 01987 Schwarzheide, Schipkauer Str. 13, Tel. 035752 77950
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14, Tel. 03533 162355
- Tourist-Information Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, Telefon: 03573 1499010
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen, Freihuhfener Str. 1, Tel. 035753 2010
- Der kleine Laden + Postfiliale Katja Dotzauer, 01945 Ruhland, Dresdner Str. 48, Tel. 035752 15647

Ticketpreise:
 Kategorie 1 - 49,95 €
 Kategorie 2 - 44,95 €
 Kategorie 3 - 39,95 €

www.reservix.de